

Sitzung: 12.10.2016 Bau- und Umweltausschuss

TOP 7

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Mainburg mit Deckbl.-Nr. 123 für den Bereich SO "Photovoltaik-Freiflächenanlage Öchslhof";  
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abstimmung:

#### I. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 06.09.2016 bis 07.10.2016 statt. Es wurden keine Einwände bzw. Anregungen geäußert.

#### II. Beteiligung der Behörden

Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 28.08.2016 bis 07.10.2016 statt. Insgesamt wurden 21 Fachstellen am Verfahren beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

##### 1. Folgende Fachstellen haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Landesfachgeschäftsstelle Nürnberg
- Energienetze Bayern GmbH
- Erdgas Südbayern GmbH
- IHK Regensburg
- Landratsamt Kelheim, Kreisstraßenverwaltung
- Landratsamt Kelheim, Kreisbrandrat
- Landratsamt Kelheim, städtebauliche Belange
- Landesbund für Vogelschutz e.V.
- Regionaler Planungsverband
- Telekom Deutschland GmbH

Somit wird von diesen Fachstellen Einverständnis mit der Planung angenommen.

##### 2. Keine Bedenken wurden von folgenden Fachstellen vorgebracht:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Abensberg, Schreiben vom 31.08.2016
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg, Bereich Landwirtschaft, Schreiben vom 21.09.2016
- Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 27.09.2016
- Bayernwerk AG, Schreiben vom 16.06.2016 (Posteingang 03.09.2016)
- Landratsamt Kelheim, Immissionsschutz, Schreiben vom 15.09.2016
- Regierung von Niederbayern, Schreiben vom 26.09.2016
- Staatliches Bauamt Landshut, Fachbereich Straßenbau, Schreiben vom 07.09.2016
- Wasserwirtschaftsamtes Landshut, Schreiben vom 13.09.2016

### 3. Nachfolgende Fachstellen haben Anregungen und Einwände vorgetragen:

#### 3.1 Schreiben des Landratsamtes Kelheim, Naturschutz und Landschaftspflege, Schreiben vom 15.09.2016

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.

Bei der weiteren Planung wird gebeten, folgende Hinweise zu beachten:

##### 1. Ausgleichsflächen

Die im Geltungsbereich des Deckblattes liegenden Ausgleichsflächen (sowohl für die PV-Anlage als auch für die Geländeauffüllung) wurden im Flächennutzungsplan als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt. Allerdings fehlt eine Erläuterung der Signatur in der Planlegende.

##### 2. Geltungsbereich

Die im Bebauungsplan festgesetzte Ausgleichsfläche im Südwesten der Fl.-Nr.886, Gemarkung Mainburg, sollte ebenfalls in den Geltungsbereich des Deckblatts aufgenommen werden.

##### 3. Umweltbericht

Es wird gebeten, die Ausführungen zum Bebauungsplan, insbesondere zu Kompensationsfaktor, Vermeidungsmaßnahmen und zum speziellen Artenschutz zu beachten und den Umweltbericht zu aktualisieren.

Im Übrigen enthält der Umweltbericht auf S. 3 einen mittlerweile geänderten Lageplan aus dem Vorentwurf. Auch hier sollte eine Aktualisierung vorgenommen werden.

##### 4. Lage im Raum

Die unter 2.2. der Begründung aufgeführten Biberpopulationen an Ilm und Paar sowie die Wiesenbrüterflächen entlang der Paar sind für die vorliegende Planung nicht relevant. Die entsprechenden Passagen sollten daher ersatzlos gestrichen werden. Gegenüber dem Vorentwurf wurde diesbezüglich keine Änderung vorgenommen.

**- Mit 8 : 0 Stimmen -**

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim, Naturschutz und Landschaftspflege, wird zur Kenntnis genommen. Die Planlegende wird um das Planzeichen „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ ergänzt.

Der Geltungsbereich bleibt unverändert. Die externen Ausgleichsflächen werden im Zuge einer Aktualisierung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans aufgenommen. Da diese außerhalb des Geltungsbereichs liegen können diese nicht dargestellt werden.

Die Ausführungen zum Bebauungsplan, insbesondere zum Kompensationsfaktor, Vermeidungsmaßnahmen und zum speziellen Artenschutz werden auf der Ebene des Bebauungs- und Grünordnungsplans behandelt. Der für beide Planungsebenen erstellte Umweltbericht wird entsprechend angepasst.

Der Umweltbericht enthält bewusst auf Seite drei den Vorentwurf. Dies ist bewusst so gehalten und eindeutig beschriftet, so dass die Veränderung im Zuge des Bauleitplanverfahrens von Quereinsteigern bei Bedarf nachvollzogen werden kann.

Die Aussagen zu den Biberpopulationen an Ilm und Paar sowie zu den Wiesenbrüterflächen entlang der Paar werden gestrichen.

3.2 Schreiben des Zweckverbandes Wasserversorgung Hallertau vom 11.10.2016

Es befindet sich eine Wasserleitung DN 250 und Steuerkabel in der Nähe. Bevor die Arbeiten beginnen, sollte eine Begehung stattfinden, damit genügend Sicherheitsabstand eingehalten wird.

**- Mit 8 : 0 Stimmen -**

**Beschluss:**

Die Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung Hallertau, wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen, um eine Begehung zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes vor Baubeginn sicherzustellen.

III. weitere erforderliche Planänderungen

– voraussichtlich keine –